

Trägerkonzept

Der Hauptstadtkäfer gGmbH

Stand: Januar 2021

Inhalt

1	Vorwort	2
1.1	Allgemeines	3
1.2	Unsere Grundsätze	4
2	Tagesablauf in den Einrichtungen	5
2.1	Rechte der Kinder	5
2.2	Pflichten	5
2.3	Tagesablauf	5
2.3.1	Ergänzende Gesichtspunkte zum Tagesablauf	5
2.3.2	Sozialraum	7
3	Beteiligungsstrukturen	7
3.1	Elternbeteiligung	7
3.2	Beschwerdemanagement	9
4	Qualitätsmanagement	10
4.1	Personalmanagement	10
4.2	Gesundheit und Sicherheit	11
4.3	Evaluation	11
4.4	Integration und Inklusion	12
5	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	12
6	Öffentlichkeitsarbeit	13

1 Vorwort

Tageseinrichtungen für Kleinkinder sind pädagogische Orte mit einem eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Sie unterstützen die Eltern bei der Förderung ihrer Kinder und helfen die Erwerbs- und Familienarbeit in Einklang zu bringen.

Grundlage der Arbeit in unserer Tageseinrichtung ist in erster Linie die Vorgaben

- des Sozialgesetzbuches VIII (KJHG),
- des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KitaFöG),
- des Berliner Bildungsprogramms (BBP),
- der Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung

Die Bildungspotentiale, die jedes Kind von Geburt an mitbringt, sollen frühzeitig entdeckt, gefördert und herausgefordert werden. Gemäß § 1 des KJHG hat jedes Kind ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. § 22 des KJHG beschreibt umfänglich, welchen Förderungsauftrag die Kindertagesstätten hinsichtlich Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes zu verfolgen haben.

Neben der Erziehung und Betreuung ziehen sich die sieben Bildungsbereiche

- Bewegung und Gesundheit
- Spielen und Gestalten
- Medien (Musik)
- mathematische Grunderfahrung
- Sprache(n) und Kommunikation,
- Natur
- soziale und kulturelle Umwelt(en)

daher als roter Faden durch das nachfolgende Konzept. Aus diesem Grund ist unsere Tageseinrichtung mit ihrem Außengelände als Erlebnisraum für Kinder gestaltet.

Kinder eignen sich Erkenntnisse an, indem sie Erlebnisse mit ihrer eigenen Biografie verknüpfen. Daher ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig. Die Eltern sind als Erziehungspartner für ihr eigenes Kind gefordert, damit das gemeinsame Ziel der optimalen Erziehung und Förderung der Kinder gelingt. Daher ist die Einrichtung des Trägers in stetigem Kontakt zu den Eltern.

Ziel dieses Konzeptes ist es weiterhin, die Qualitätsentwicklung in der Einrichtung des Trägers voranzutreiben und festzuschreiben. Inhalt dieser Trägerkonzeption ist es außerdem, die Besonderheiten der Lebensverhältnisse im sozialen Umfeld der Einrichtung zu berücksichtigen und detaillierte Ziele, Inhalte und Methoden zu beschreiben.

Die Einrichtung ist durch ihr individuelles Profil geprägt und trägt dazu bei, dass Kinder und Familien in der Region ein qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot wählen können.

1.1 Allgemeines

Der Trägerverein Hauptstadtkäfer gGmbH ist als juristische Person des Zivilrechts und als gemeinnützig anerkannt. Zweck der Hauptstadtkäfer gGmbH ist der Betrieb und die Unterhaltung von Kindertagesstätten zur Betreuung, Erziehung und Bildung von noch nicht schulpflichtigen Kindern durch theoretische und praktische Arbeit auf dem Gebiet der Kindererziehung.

Die zentralen Aufgaben des Trägers sind:

- Weiterentwicklung der Organisationsstruktur und des Dienstleistungsangebotes der Kindertagesstätten
- Konzeption und Konzeptionsentwicklung unter Einbeziehung der Eltern
- Qualitätsmanagement und Vorgabe von Qualitätszielen für Kindertagesstätten
- Personalmanagement zur effektiven Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung (Leitung, Mitarbeiterteam)
- Finanzmanagement und Mittelbeschaffung für den Betrieb der Kindertagesstätten
- Familienorientierung, Kommunikationspolitik und Elternbeteiligung
- Vernetzung und Kooperation z.B. mit Fachdiensten, Schulen und kulturellen Organisationen
- Bedarfsermittlung im Einzugsbereich und Entwicklung von Angeboten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sachausstattung der Kindertagesstätten

Die 1990 als erste Einrichtung gegründete "Kita Junikäfer" befindet sich nach ihrem Umzug im August 2011 in der Attilastraße 61-67 in Berlin-Tempelhof. Die renovierten und neu eingerichteten Räume bieten der Kita 175 qm Betreuungs- und Spielfläche, zzgl. eines Außengeländes von ca. 800 qm auf dem sich der Spielplatz befindet. Die Kita als solches wurde nach einem innovativen, kindgerechtem Konzept gestaltet, welches Funktionalität und Ästhetik verbindet. Neben der speziellen Wandbeleuchtung oder dem Schlafpodest, bildet das Badezimmer mit seinem Erlebniswaschbecken eine weitere Besonderheit. Die Kita gliedert sich in einen Abstellraum, Garderobe, Flur, Spielzimmer, Badezimmer, Esszimmer, Ruheraum und ein kleines Mitarbeiter-Büro.

Die Kita Maikäfer kam als weitere Einrichtung im Jahr 2015 hinzu, und bietet fast identische Räumlichkeiten auf einer Gesamtfläche von 178 qm. Die Gestaltung der Räumlichkeiten basiert auf dem selben Konzept wie dem der Junikäfer, auch sie verbindet Funktionalität mit Ästhetik und ist auf die Bedürfnisse von Kindern im Alter von 1 – 6 Jahre ausgerichtet. Die Räume gliedern sich in Vorflur, Abstellraum, Garderobe, Flur, Bad, Spielraum mit großer Kletterburg, multifunktionale Küche mit angrenzendem Essensraum, Ruheraum mit großem Schlafpodest und einen Wäscheraum.

Im Jahr 2020 wurden beide Einrichtungen zusammengelegt und bilden jetzt nur noch die Kita Junikäfer, mit den beiden Untergruppen „Mai- und Junikäfer“.

Beide Gruppen teilen sich aktuell den zusätzlich 40 qm großen, separaten Sport-/Bastelraum und das Außengelände.

Die altersgemischten Kindergruppen, die vom ersten Lebensjahr bis zur Schulzeit betreut werden, umfassen jeweils maximal 30 Kinder. Das Erzieherteam legt großen Wert auf eine freundliche, liebevolle Atmosphäre und kümmert sich in Vollzeitarbeit um alle Belange der Kinder. Ziel ist es, durch Sicherheit, Wohlempfinden und gezielte Förderung dazu beizutragen, dass sich jedes Kind selbstbewusst entwickeln kann und für den Übergang in die Grundschule vorbereitet ist. Hierzu gehören u. a. der Auf- und Ausbau der persönlichen Identität und die Stärkung des Selbstwertgefühls sowie fachliche und soziale Aspekte. Das Erzieherteam verfolgt dabei das Ziel, durch vielfältige gemeinsame Aktivitäten, Ausflüge und Projekte, die sich wiederum an den Vorgaben, Ansätzen und Bildungsbereichen des Berliner Bildungsprogramms orientieren, den Alltag der Kinder interessant und lebensnah zu gestalten.

Musikalische Früherziehung, Gesundheitserziehung sowie wöchentliche Ausflüge stehen als Termine fest auf dem Wochenplan. Anreize, um vielfältiges Lernen zu ermöglichen, Sprachförderung, Mo-

torik, Kognition sowie Förderung der Sozialkompetenz stehen im Fokus. Weitere Details entnehmen Sie an dieser Stelle bitte unserem pädagogischen Konzept.

Dieses Betreuungskonzept hat sich bewährt und für eine gleichbleibend hohe Nachfrage nach Kita-plätzen gesorgt. Daher wurden auch die Betreuungs- und Spielflächen in der zusätzlich gebauten „Kita Maikäfer“ (heute Gruppe Maikäfer) in ähnlicher Art und Weise gestaltet.

Die Kitaeinrichtung wird durch eine Kita-Leitung geführt. Um allerdings eine durchgängige Umsetzung des Träger- sowie Pädagogischen Konzeptes in beiden Gruppen sicherzustellen, werden sie in enger Zusammenarbeit mit der pädagogischen Leitung des Trägers geführt und stark von ihr unterstützt.

1.2 Unsere Grundsätze

Wir leiten unsere tägliche Arbeit in der Kindertageseinrichtung aus den nachfolgenden Grundsätzen ab:

- Die Ausrichtung der Arbeit in unserer Einrichtung ist weltanschaulich neutral und geprägt, durch die Wertschätzung jedes Menschen.
- Wir arbeiten integrativ und interkulturell.
- Wir bestimmen unser Handeln durch die Werte Gleichheit, Toleranz, Gerechtigkeit und die Anerkennung der Individualität jedes Menschen, unabhängig von seinen Fähigkeiten.
- Unser Ziel ist es, Kinder ganzheitlich zu fördern, die vorhandenen Kräfte und Stärken eines jeden Kindes zu erkennen und Benachteiligungen abzubauen. Wir schaffen damit die Grundvoraussetzungen, dass Kinder sich in unserer komplexen Welt zurechtfinden und diese aktiv mitgestalten können.
- Wir bieten eine soziale Dienstleistung mit hoher Qualität an. Dazu gehört die fachliche Qualität, Motivation und Verantwortung der MitarbeiterInnen, die Qualität der Ausstattung und der Betreuungsangebote.
- Die Qualitätssicherung als Prozess kontinuierlicher Verbesserungen und Entwicklungen ist uns ein vordringliches Anliegen. Die in unserem Trägerkonzept festgeschriebenen Qualitätsstandards schaffen Transparenz und Überprüfbarkeit.
- Wir sehen es als eine vordringliche Aufgabe, Mütter und Väter bei der Erziehung ihrer Kinder zu begleiten, ihre Erziehungsfähigkeit zu stärken und sie darin zu unterstützen, Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren zu können.
- Wir sind bestrebt, unser Angebot dem Bedarf anzupassen, zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten für verschiedene Altersgruppen zu schaffen, Öffnungszeiten bedarfsgerecht zu gestalten und vorhandene Personal-, Zeit- und Raumkapazitäten flexibel zu nutzen.
- Die Einrichtung arbeitet familienorientiert und schätzt die Eltern der Kinder als Partner in ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit. Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft beinhaltet die

Einbindung der Eltern in die Arbeit mit dem Kind, einen Erfahrungs- und Interessenaustausch und die Einbeziehung von Elternsichtweisen und -interessen in die pädagogische Arbeit.

- Die Zufriedenheit der Eltern spiegelt die Qualität unserer Einrichtung wider. Deshalb setzen wir alles daran, Anregungen und Wünsche von Eltern zu erfahren und betrachten sie als wichtige Information über Entwicklungs- und Verbesserungspotenziale.
- Für einen gelungenen Übergang vom Kindergarten zur Grundschule ist die Kontinuität des Bildungsprozesses und der Persönlichkeitsentwicklung eine wesentliche Voraussetzung.

Diese Grundsätze bilden den Rahmen für die Arbeit der Einrichtung des Trägers und sind mit der Niederschreibung nicht abgeschlossen. Wie das gesamte Trägerkonzept bedarf es einer ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung.

2 Tagesablauf in den Einrichtungen

2.1 Rechte der Kinder

Welche Rechte hat ein Kind in unserer Kindertagesstätte?

- Jedes Kind ist gleichberechtigt
- jedes Kind hat das Recht auf Zuwendung und Wärme
- jedes Kind hat das Recht sich zurückziehen zu können
- jedes Kind hat das Recht auf Schutz und Hilfe in allen Lagen
- jedes Kind hat das Recht auf Förderung ohne Überforderung
- jedes Kind hat ein Recht auf Solidarität und Gemeinschaft

2.2 Pflichten

Regeln, die für alle gleichermaßen gültig und notwendig sind, stehen für ein gemeinschaftliches Zusammenleben. Sie helfen den Kindern, auch bei der Eingewöhnung, sich zu orientieren, und dienen der Sicherheit.

- Jedes Kind hat die Pflicht den Einzelfallregelungen der Erzieher Folge zu leisten (dies gilt besonders im Straßenverkehr und an öffentlichen Orten, wie z.B. Spielplätzen)
- jedes Kind hat die Pflicht, sich beim Verlassen des Raumes bei einem/einer Erzieher/in abzumelden
- jedes Kind hat die Pflicht auf Sauberkeit im weiteren Sinne zu achten
- jedes Kind hat die Pflicht vor Benutzung spezieller Arbeits- und oder Spielmittel um Erlaubnis zu fragen

2.3 Tagesablauf

Nachfolgend wird der reguläre Tagesablauf unserer Einrichtung beschrieben:

- Ab 7 Uhr Spiele und Beschäftigungsangebote im Frühdienst
- ab 8 Uhr Frühstück
- ab 9 Uhr Morgenkreis, Beschäftigungsangebote, individuelles Tagesprogramm freies Spiel
- ab 12 Uhr Mittagessen
- anschließend Zähneputzen, Mittagsschlaf bzw. Ruhezeit, Freispiel, Projektarbeit, etc.
- ab 14:30 Uhr Imbiss für alle Kinder
- ab 15 Uhr Beschäftigungsangebote, Spiele, Spiel im Freien

2.3.1 Ergänzende Gesichtspunkte zum Tagesablauf

Essen:

- Tischgespräche während des Essens sind erwünscht und werden angeregt
- Erzieher und Kinder essen gemeinsam am Tisch
- Es besteht kein Essenszwang

Schlafen:

- Ab ca. 13 Uhr beginnt die Mittagsruhe
- Eine pädagogische Kraft befindet sich mit im Schlafraum
- Keines der Kinder muss liegen bleiben

Vormittags:

Je nach Wetterlage und Wochenplanung befinden sich die Gruppen an verschiedenen Orten.

Ausflüge und Beobachtungsgänge:

In unserer Kita werde regelmäßig Ausflüge und Beobachtungsgänge unternommen. Diese beziehen sich dabei oft auf Projekte die in dieser Zeit durchgeführt werden und dienen u. a. zur Veranschaulichung verschiedener Bereiche und Aspekte eines spezifischen Themas. Durch Gespräche und Fragen während und nach den Beobachtungsgängen werden die Kinder immer wieder angeregt, sich mit dem Thema zu beschäftigen und sich sprachlich zu äußern.

Feste, Feiern, Höhepunkte:

Im Alltag der Kinder sind Feste und Feiern besondere Höhepunkte. Die Kinder werden grundsätzlich in die Vorbereitung mit einbezogen. Durch das regelmäßige Feiern wiederkehrender Feste wird neben Tradition, vor allem Sicherheit gefestigt.

Wiederkehrende Feste und Ereignisse sind z.B.:

- Fasching
- Osterfest
- Weltkindertag
- Sommerfest für Kinder und Eltern (erstes Wochenende im Juni)
- Halloween
- Laternenfest
- Weihnachtsfest für Eltern und Kinder
- Geburtstage
- die Kitareise (einmal im Jahr verreisen die Kinder gemeinsam mit den Erzieherinnen für einige Tage)

Spiel:

Das Spiel ist die Haupttätigkeit des Kindes, in der es sich aktiv mit der Umwelt auseinandersetzt und sich bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignet. Das freie Spiel ermöglicht jedem Kind sich mit dem auseinander zu setzen, was es gerade beschäftigt, belastet oder interessiert. Die Kita verpflichtet sich, Raum und Zeit sowie Material und Spielmittel hierfür bereit zu stellen. Das Freispiel innerhalb einer Gruppe mit unterschiedlichen Individuen, bietet die Möglichkeit über Kontaktaufnahme und die Bewältigung von Konflikten, sich selbst zu finden und sich mit anderen Menschen auseinanderzusetzen. Das Erzieherteam unterstützt die Kinder dabei mit vielfachen Orientierungshilfen und sieht sich als Impulsgeber und Mediator. Angeleitete Spielsituationen bilden hier eine Art nicht zu vernachlässigendem Gegenpol. Die Anzahl, der an den angeleiteten Spielsituationen teilnehmenden Kinder, kann dabei zwischen einem Kind und der ganzen Gruppe variieren.

Spielmaterialien/Spielmittel:

Spielmaterialien und Spielmittel sind für alle Altersstufen vorhanden, altersgemäß und fachlich geordnet.

Folgende Spielmaterialien und Spielmittel stehen den Kindern zur Verfügung:

- Werkstoffe, wie z.B. Zeitungen, Stoffreste, Wolle, Kartons, Schachteln, Muscheln, Sand, Holz, etc.
- für Rollenspiele, z.B. Kostüme, bunte Tücher, Hüte, und Kaufmannsladen, etc.
- für Spiel und Bewegung, z.B. Matratzen, Schwungtuch, Rutsche, etc.
- zum Gestalten: diverse Papiere, Kleister, Knete, Pinsel, Fingerfarbe, Tusche, Wachsmalstifte, Scheren, Buntstifte, Pricknadeln, Siebe für Spritztechnik, Salzteig, Ton, Stempel, Schablonen, etc.
- Didaktisches Material: Puzzles, Steckspiele, Bücher, Domino, Gesellschaftsspiele, Lego, etc.

Bücher- und Lesecke:

Die Kita verfügt über altersgerechte Kinderbücher, die vom selbständigen Betrachten bis zum Vorlesen und/oder zweckmäßiger Benutzung zum Einsatz kommen. Neben der bereits erwähnten

Sprachkompetenz kommt hier die Förderung sach- und lernmethodische Kompetenz hinzu. Bücher liegen in verschiedenen Sprachen vor.

Öffnungszeiten:

Die Einrichtung ist montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Es gibt keine ferienbedingten Schließzeiten. Zur Weihnachtszeit schließt die Kita allerdings bis ins neue Jahr.

2.3.2 Sozialraum

Die Kindertagesstätte nimmt Einfluss auf den sie umgebenden Sozialraum und verbessert damit das Lebensumfeld der Kinder in der Region. Es bieten sich vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit z. B. dem Jugendamt, umliegenden Kitas, Familien- und Erziehungsberatungsstelle, Kultureinrichtungen, Schulen, etc. an. So gehört z.B. der regelmäßige Besuch von Altenheimen zum Programm, der beiden Seiten viel Freude bereitet. Durch die Corona-Pandemie ist das momentan allerdings leider nicht wahrnehmbar.

3 Beteiligungsstrukturen

3.1 Elternbeteiligung

Die Eltern der Kinder einer Tageseinrichtung im Sinne von § 3 Abs. 2 und 3 KitaFöG haben einen Elternausschuss zu bilden. Der Elternausschuss wird jeweils am Beginn eines Kindergartenjahres – also im Sommer eines Kalenderjahres – im Rahmen eines Elternabends für die Dauer eines Jahres gewählt. Er besteht aus einem Elternvertreter und einer Stellvertretung und vertritt die Anliegen der Kita-Eltern und -Kinder. Der Elternausschuss nimmt, falls erforderlich, eine vermittelnde Rolle zwischen den Eltern ein. Des Weiteren unterstützt er das ErzieherInnenteam bei der Umsetzung von Projekten und Feierlichkeiten.

Die Elternvertretung der Gruppen ist jeweils unter

ev-maikaefer@hauptstadtkaefer.de

bzw.

ev-junikaefer@hauptstadtkaefer.de

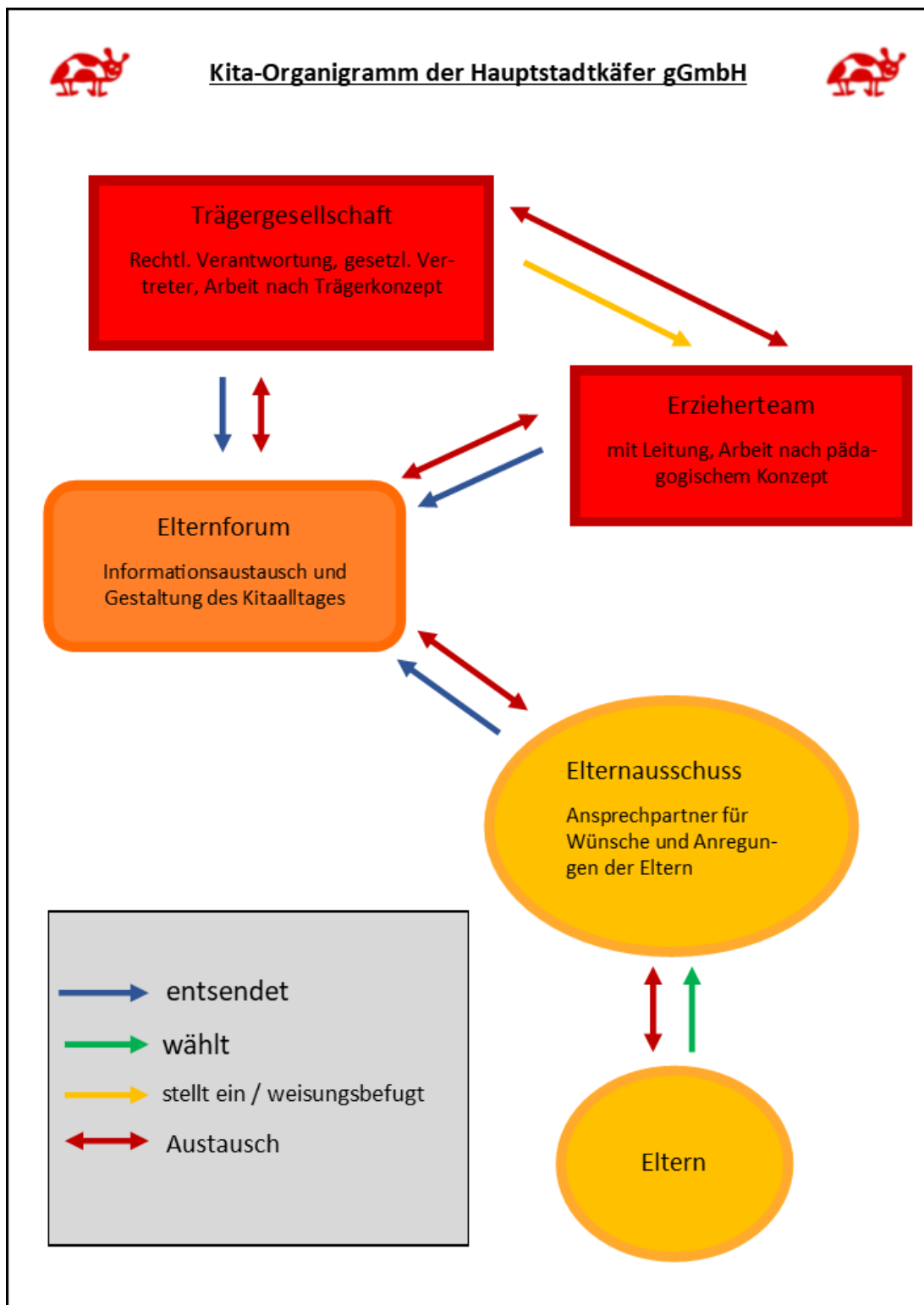
zu erreichen.

Die unterjährigen Elternabende werden i.d.R. durch die Elternvertreter organisiert. Hierzu können selbstverständlich Vertreter des Trägers und die Kita-Leitung eingeladen werden.

Der Träger und die Kita-Leitung laden unabhängig davon halbjährlich zu einem Elterninformationsabend ein.

Elternausschuss, Vertreter des Trägers sowie die Kita-Leitung nebst Vertretung bilden das Elternforum. Im Rahmen des (paritätisch besetzten) Elternforums berät der Elternausschuss den Träger und die Kita-Leitung in allen wesentlichen Fragen der Arbeit in der Kita und gibt Anregungen zur Gestaltung und Organisation der Kita. Der Elternausschuss wiederum wird im Rahmen des Elternforums vom Träger über wichtige, die Gesamtheit der Tageseinrichtung betreffende Angelegenheiten informiert und gehört.

Um all diesen vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden und die nötigen Plattformen zum trilateralen Austausch zwischen Träger, Eltern und Kita-Mitarbeitern zu schaffen, haben wir uns folgenden Rahmen gegeben:



Voraussetzung jeder Form der Beteiligung ist es, gut informiert zu sein. Dies gilt für Kinder und Eltern und auch für die MitarbeiterInnen des Trägers.

Der Träger versucht bereits beim ersten Kontakt mit den Familien, alle wichtigen Informationen zu den relevanten Themen und Alltagsfragen zu vermitteln, um den Kindern sowie den Eltern eine Be-

teiligung z.B. über Mitreden, Mitentscheiden und Mitverantworten zu ermöglichen. Bereits im Vorfeld können sich die Eltern daher über den Internetauftritt des Trägers informieren und relevante Informationen (Trägerkonzept, Pädagogisches Konzept, etc.) downloaden.

Es wird großen Wert auf die Beteiligung der Kinder, der Eltern und der MitarbeiterInnen gelegt und als Leitlinie für alle Angebotsbereiche im Konzept fest verankert. Damit wird in der Einrichtung das Prinzip der Partizipation, wie es das SGB VIII vorsieht, arbeitsfeldspezifisch und altersentsprechend umgesetzt.

Die Beteiligung der Kinder erfolgt bereits bei Beginn der Aufnahme in der Einrichtung und dann im Alltag alters- und entwicklungsgemäß. Die Kinder kennen ihre Rechte (z.B. Recht auf gewaltfreie Erziehung, Recht auf freie Meinungsäußerung, Beschwerdemöglichkeiten, etc.).

Eltern werden in der Kita durch die Elternvertreter/innen, Elternabende und gelegentliche „Tür- und Angelgespräche“ eingebunden. Über Infotafeln, den Internet-Auftritt sowie die Elternvertretung werden die Eltern regelmäßig und umfassend informiert.

Mittels eines ausgehängten Wochenplans werden die Eltern jeweils über die aktuell geplanten Aktivitäten der Woche informiert. Zusätzlich wird immer zu Anfang eines jeden Kitajahres eine Jahresplanung an alle Eltern ausgehändigt.

Das wichtigste Beteiligungsinstrument der Kinder in der Kita ist der Morgenkreis mit den Kindern. Hier werden zeitnah alle Dinge besprochen, die die Kinder beschäftigen. Hier entscheiden die Kinder auch, wie und wo sie ihre Zeit verbringen möchten, denken über Umgestaltungen der Räume oder über Lösungsmöglichkeiten bei Problemen nach. Auch die Krippenkinder werden dabei einbezogen, in dem die Erzieherinnen fragen, ob sie etwas möchten (z.B. wickeln) und indem genau beobachtet wird, ob die Kinder sich wohlfühlen.

Der Träger orientiert sich bei allen Maßnahmen eng an den gesetzlichen Grundlagen, vor allem des SGB VIII.

3.2 Beschwerdemanagement

Die als Vorgabe im § 45 Abs. 2 SGB VIII festgelegten Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder sehen vor, dass junge Menschen in allen, sie betreffenden Angelegenheiten, gehört werden sollen und die Einrichtung ein entsprechendes Beschwerdeverfahren vorhalten soll.

Im Falle einer Beschwerde, also z.B. einer Unzufriedenheit mit einer Situation, dem Verhalten anderer, Kritik an Entscheidungen, unerfüllten Wünschen oder Problemen mit anderen Kindern oder den MitarbeiterInnen, sollte immer der erste Ansprechpartner für die Kinder zunächst der/die Bezugs-Erzieher/in sein. Allerdings kann sich das Kind auch an jede andere Fachkraft seines Vertrauens oder die Leitung der Einrichtung wenden.

Jede Beschwerde wird ernst genommen und vertraulich behandelt, und es entsteht dem Kind kein Nachteil hieraus. Die Kinder erhalten kurzfristig eine Rückmeldung zur Beschwerde von ihrer Vertrauensperson, und es wird gemeinsam nach einer zufriedenstellenden Lösung gesucht. Wenn keine Abhilfe geschaffen werden kann, wird die Leitung hinzugezogen. Für die Bearbeitung von Beschwerden dokumentieren die MitarbeiterInnen jede Beschwerde anhand eines Beschwerdeprotokolls.

Das gleiche Beschwerdeverfahren gilt ebenso für die Eltern sowie für externe Partner, z.B. MitarbeiterInnen des Jugendamtes. Bei MitarbeiterInnen-Beschwerden sind die Kita-Leitung bzw. der Träger der erste Ansprechpartner. Im Rahmen der Qualitätssicherung werden die Beschwerden einmal jährlich ausgewertet und das einrichtungsinterne Beschwerdeverfahren weiterentwickelt.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Personalmanagement

In der Tageseinrichtung arbeiten pädagogische Fachkräfte. Die personelle Ausstattung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und enthält außerdem der einzelnen Einrichtungssituation entsprechendes weiteres Personal (z.B. temporäre Aushilfskräfte, Sozialassistenten/innen, FSJ etc.).

Das Aufgabenprofil der pädagogischen Fachkräfte ist zahlreichen, qualitativen Anforderungen unterworfen. Ein wesentlicher Aspekt, um entsprechendes Personal zur Umsetzung der Aufgabenvielfalt zur Verfügung zu haben und zu erhalten, ist eine entsprechende strategische Personalentwicklung. Die Grundlage für die Personalentwicklung im Bereich der Tageseinrichtungen bilden u.a. die nachfolgenden Ziele:

- Das Qualitäts- und Verantwortungsbewusstsein sowie Effektivität auf allen Ebenen weiterzuentwickeln
- die Potenziale der MitarbeiterInnen zu erkennen und deren Lernbereitschaft zu fördern
- die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten zu erhalten und zu festigen
- die Flexibilität der Beschäftigten zu sichern und zu stärken
- die Kommunikation und Zusammenarbeit zu verbessern

Eine gute Personalentwicklung ist notwendig, um die Zielerreichung der Einrichtung für eine qualitativ gute Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder und die Zufriedenheit von Kindern und Eltern sicherzustellen. Außerdem trägt sie zur Wettbewerbsfähigkeit der Tageseinrichtung bei.

Folgende Bereiche der Personalentwicklung werden innerhalb unserer Tageseinrichtungen hinsichtlich der Personalgewinnung angestrebt:

- Ein qualifiziertes Personalauswahlverfahren mit Vorstellungsgesprächen und Beurteilungskriterien für die Auswahl von neuen MitarbeiterInnen
- ein Einarbeitungskonzept für neue MitarbeiterInnen
- Stellenbeschreibungen als Hilfestellung für die Aufgabenübertragung in den verschiedenen Arbeitsbereichen

Eingeführt wurde bereits das regelmäßige Mitarbeitergespräch, das mindestens 1x jährlich zwischen Kita-Leitung und pädagogischen Fachkräften durchgeführt wird. Ergänzt wird dieses Mitarbeitergespräch durch quartalsweise „Round-Table“-Gespräche mit der Trägerleitung. Dies gibt allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Gelegenheit, in einen partnerschaftlichen Dialog einzutreten und z.B. Entwicklungspotentiale und auch -hemmnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erkennen. Die Gespräche dienen nicht zuletzt auch dem Erhalt und der Festigung der Arbeitszufriedenheit.

Das Mitarbeitergespräch umfasst die Gesprächsmodule

- Arbeitsverhalten
- Zusammenarbeit und Führung
- persönliche Entwicklung (Personalentwicklungsgespräch)

Um auch den zukünftigen Personalbedarf zu decken, obliegt den Tageseinrichtungen eine große Verantwortung in der Ausbildung von zukünftigen Fachkräften.

4.2 Gesundheit und Sicherheit

Zur Vermeidung von Unfällen gehört die Einhaltung der vorhandenen Sicherheitsstandards, die Sicherheitserziehung sowie die Förderung von motorischen Grundfertigkeiten, also die Körperbeherrschung und Beweglichkeit der Kinder, zu den grundlegenden Anforderungen im Tagesbetrieb unserer Einrichtung.

Zur Einhaltung und Überprüfung der Sicherheitsstandards gibt es u.a. folgende Maßnahmen:

- regelmäßige Überprüfungen des Außengeländes
- Sandaustausch alle zwei Jahre
- regelmäßige Brandschutzkontrollen
- jährliche Baubegehungen
- Hygienekontrollen
- Schulung der MitarbeiterInnen über die Hygienevorschriften
- Erste-Hilfe-Kurse für alle MitarbeiterInnen
- Fortbildungsmaßnahmen
- Probealarmübungen

Der Musterhygieneplan des Senates zur Ansteckungsvermeidung mit dem Covid-19-Virus ist unser Leitfaden für die tägliche Arbeit.

Das Außengelände verfügt über einen angemessenen Sonnenschutz durch Sonnensegel und -schirme. Die MitarbeiterInnen achten auf individuellen Sonnenschutz der Kinder und die Aufenthaltsdauer in der Sonne. Es wird kein gesundheitsschädliches Spielmaterial angeboten.

In der Einrichtung gilt grundsätzlich Rauchverbot, im Außenbereich steht ein nicht einsehbarer Raucherbereich zur Verfügung. Die Sicherheitserziehung der Kinder beinhaltet die Verkehrserziehung und die kindgerechte Aufklärung über Gesundheit und Sicherheit im Alltag und durch entsprechende Projekte.

4.3 Evaluation

Zur ständigen Überprüfung, Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität der Arbeit der Tageseinrichtung ist die Evaluation unerlässlich. In Form von Selbst- und Fremdbewertung werden Leistungen, Prozesse und Ergebnisse regelmäßig überprüft und bewertet. Mit Hilfe der Evaluation können auftretende Probleme und Unzulänglichkeiten früh erkannt und in Angriff genommen werden. Sie wird regelmäßig durchgeführt und führt in der Zusammenfassung zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.

In den Tageseinrichtungen wird zusätzlich als Instrument zur Fremdevaluationen eine jährliche anonyme Elternbefragung durchgeführt. Mit einem im Rahmen des Qualitätsmanagements erarbeiteten Fragebogen werden bei der Elternbefragung folgende Aspekte berücksichtigt:

- Bedürfnisse der Eltern, die von der Einrichtung noch nicht oder nur unzureichend wahrgenommen werden
- Wünsche, die Eltern an das Betreuungsangebot und den Service der Einrichtung haben
- Beurteilung der Arbeit der Einrichtung bzw. Veränderungs- oder Verbesserungsvorschläge
- Auswirkungen der pädagogischen Arbeit der Einrichtung auf das soziale und emotionale Verhalten außerhalb der Einrichtung, z. B. im Elternhaus

Weitere Evaluationsinstrumente zur Selbst- und Fremdevaluation werden stets weiterentwickelt.

4.4 Integration und Inklusion

Chancengleichheit und Integration für alle Kinder sind Leitlinien unseres Handelns. Wir wenden uns gegen Ausgrenzung und integrieren Kinder mit Förderbedarf und unterschiedlicher Entwicklungsvoraussetzungen. Wir nehmen Unterschiedlichkeiten der Kinder als anregend und bereichernd wahr und sehen in ihnen vielfältige soziale Erfahrungsmöglichkeiten.

Die Heterogenität altersgemischter Gruppen bietet vielfältige Förderungsmöglichkeiten, die mit der Methode der differenzierten Gruppenarbeit für Kinder mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen nutzbar gemacht werden können.

So berücksichtigt etwa die Themenauswahl der Gruppe die Bedürfnisse aller Kinder; Angebote werden so strukturiert, dass nicht alle Kinder dasselbe tun oder können müssen. Die Kinder können entsprechend ihrer Möglichkeiten teilnehmen; Angebote sowie Materialauswahl ermöglichen selbstständige Aktivitäten der Kinder.

Durch die gemeinsame Erziehung bekommen alle Kinder vielfältige Entwicklungsanreize und können im Zusammenleben Unterschiede und Ähnlichkeiten erleben, wodurch sich eine Atmosphäre sozialer Toleranz entwickelt, die jedem Kind ungeachtet seiner Fähigkeiten ein positives Selbstwertgefühl vermittelt.

Die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen findet unter Berücksichtigung von bestimmten Voraussetzungen statt. Der erste Kontakt mit der Kita findet in Form des Aufnahmegespräches zwischen Eltern, Kind, Leitung und Erziehern statt. Bestandteil dieses Gespräches sind zum einen die Vorstellungen, die die Eltern mit integrativer Erziehung verbinden, sowie die Möglichkeiten, die die Einrichtung leisten kann.

Berichte von Ärzten, Therapeuten und Frühförderstellen sind der Leitung zur Einsicht zur Verfügung zu stellen, um den Krankheitsverlauf und die spezifische Behinderungsart kennenzulernen. Des Weiteren sind Informationen bezüglich Therapien, der Lebensgewohnheit und des Umfeldes sowie individuelle Bedürfnisse des Kindes notwendig. Die persönliche Vorstellung des Kindes mit Behinderung ist von besonderer Wichtigkeit, um sich über diesen ersten Kontakt sowie die eben genannten Informationen ein individuelles "Bild" vom Kind verschaffen zu können.

Das Aufnahmegespräch klärt, welche konkreten Hilfestellungen das Kind benötigt. Die Übereinstimmung der Eltern mit dem pädagogischen Konzept ist Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes. Vorhandene Gruppenstrukturen müssen berücksichtigt werden.

Nach Antragstellung über das örtliche Jugendamt und deren Zustimmung, entscheidet die Leitung final über die Aufnahme des Kindes.

5 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Einhaltung aller im „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ (Convention on the Rights of the Child, CRC) der UN stehenden Rechte sind für uns selbstverständlich und werden im Kita-Alltag umgesetzt. Der Träger entwickelt derzeit für die Aufgaben in Bezug auf § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), auf der Grundlage der vom Paritätischen Wohlfahrtsverband entwickelten Arbeitshilfe „Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen, Umsetzung des § 8a SGB VIII“, ein verbindliches Verfahren. Es bildet zukünftig die Handlungsgrundlage für alle MitarbeiterInnen im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung.

Vorbeugende Maßnahmen haben im Kinderschutz eine hohe Bedeutung. Hierzu gehört die Transparenz der Arbeit sowohl innerhalb der Einrichtungen als auch nach außen im Kontakt mit Eltern, dem Jugendamt und den verschiedenen Kooperationspartnern.

Der Träger sorgt durch ein detailliertes Konzept für die verschiedenen Angebote, genaue Beschreibungen der einzelnen Leistungen im Rahmen von Vereinbarungen und einem jeweils aktualisierten Internetauftritt für Transparenz.

Eine wertschätzende und beteiligungsorientierte Beziehungsgestaltung sowie der professionelle Umgang der MitarbeiterInnen sind strukturell beim Träger verankert. Hierzu gehört auch ein gelebtes Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für alle Beteiligten.

Weitere präventive Maßnahmen setzt der Träger im Bereich der Personalführung um:

Vom Träger werden bei allen Einstellungsgesprächen die konzeptionellen Grundsätze des Trägers erläutert und die Frage des Schutzes junger Menschen vor Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt angesprochen.

Die BewerberInnen werden regelhaft nach Vorstrafen und laufenden Ermittlungsverfahren befragt. Als Voraussetzung für die Einstellung neuer MitarbeiterInnen wird ein erweitertes Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII verlangt.

Es gibt eine, insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutzfachkraft), gemäß SGB VIII, §§ 8a und 8b, als beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Kontext einer vermuteten Kindeswohlgefährdung ausgewählt und ausgebildet. Diese wird zukünftig gemäß § 8a (4) Satz 2 SGB VIII – „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ – bei der Gefährdungseinschätzung für ein Kind jeweils beratend hinzugezogen.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Die regelmäßige Präsenz in der Öffentlichkeit und im angrenzenden Sozialraum dient dazu, Eltern und Außenstehenden die Leistungen und Ziele der Einrichtung zu vermitteln.

Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll

- den Bekanntheitsgrad der Einrichtung steigern
- den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag transparent machen
- das Ansehen der Einrichtung steigern
- das Vertrauen der Öffentlichkeit zu unserer Einrichtung aufbauen und pflegen

Um diese Ziele zu erreichen präsentiert die Einrichtung ihre Arbeit der Öffentlichkeit u.a. durch:

- Eigenen Internetauftritt mit Bereitstellung einrichtungsspezifischer Informationen
- Elternveranstaltungen
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- aktive Beteiligung an Fachtagungen, Projekten und Wettbewerben
- Feste und Feiern

Darüber hinaus intensiviert der Träger gemeinsam mit der Leitung der Tageseinrichtung durch verschiedene Maßnahmen die Öffentlichkeitsarbeit:

- eigenes Logo
- Infomappe mit allen wesentlichen Informationen für Eltern der neu aufgenommenen Kinder
- Briefpapier mit eigenem Logo
- Internetpräsentation der Tageseinrichtung